

Leistungsbeschreibung Wachschutz für drei Unterkünfte zur Unterbringung von Wohnungslosen der Stadt Dessau-Roßlau – Anforderungen

Die Stadt Dessau-Roßlau sucht für drei Unterkünfte für Wohnungslose einen (mobilen) Wachschutz.

Bei den wohnungslosen Personen handelt es sich um eine schutzbedürftige Gruppe.

Aufgaben und Funktionen des Wachschutzes:

- Gewährleistung einer sicheren Umgebung für die Bewohner,
- Minderung des Konfliktpotentials in den Unterkünften,
- Abschreckung potentieller Täter von Straftaten,
- Schutz des Personals während der Aufnahmezeiten,
- Gewissheit über die ordnungsgemäße Nutzung der Unterkünfte,
- Durchsetzung der Haus- und Brandschutzordnung,
- Präsenz vor Ort (siehe Punkte unten zum Einsatz),
- unbefugtes Betreten der Unterkünfte verhindern (Einlasskontrolle),
- Durchsetzung von Hausverboten,
- externe Bedrohungspotentiale erkennen und entgegenwirken,
- Ansprechpartner für die Bewohner/innen,
- Durchsetzung des Verlassens des Notschlafplatzes am morgen.

Eine detailgenaue, abschließende Auflistung der vorzunehmenden Handlungen bzw. zu bewältigenden Situationen ist aufgrund der stark variierenden Situationen und möglichen Konflikten nicht zielführend.

Qualifikation der Sicherheitskräfte:

Die Sicherheitskräfte müssen im Bereich Deeskalationstechniken geschult und auch für Kriseninterventionen ausgebildet sein.

Einsatzzeiten:

Am Standort Randelstraße 12, 4. Aufgang sowie am Standort Anlage 3 ist 24/7 eine Sicherheitsfachkraft mit ständiger vor Ort-Präsenz einzusetzen.

An dem Standort Törtener Str. 12 hat der Auftragnehmer täglich (Mo-So) acht Stunden, i. d. R. von 18 Uhr bis 2 Uhr zwei mobile Sicherheitskräfte zu stellen. Am Wochenende (Sa und So) sowie an Feiertagen erfolgt eine durchgängige mobile Überwachung dieses Standortes.

Die Sicherheitskräfte sollen auch bei Bedarf das Personal bei Aufnahme einer Person auf einen Notschlafplatz begleiten.

Wird vom Auftraggeber zusätzlicher Bedarf angemeldet, werden auch Einsätze zu anderen Tageszeiten erwartet.

Der Auftragnehmer hat des Weiteren eine Rufbereitschaft 24/7 einzurichten.

Einsatzorte, Einsatzplanung und Kontrollen:

Mobiler Einsatz von Sicherheitsfachkräften bedeutet:

In den o. g. Einsatzzeiten soll die Unterkunft am Standort Törtener Str. 12 in unregelmäßigen Abständen oder nach Bedarf auch zu anderen Zeiten durch den Auftragnehmer angefahren werden.

Dies soll eine möglichst unregelmäßige Kontrolle der Unterkunft für Wohnungslose ermöglicht.

Während einer Schicht sollen mehrere Kontrollbesuche in der Unterkunft erfolgen. Diese Besuche sollten so umfassend sein, dass die Umsetzung der o. g. Aufgaben je Unterkunft gewährleistet ist.

Bei der ständigen vor Ort-Präsenz sind die Sicherheitskräfte neben dem Einsatz in Krisenfällen auch Ansprechpartner für die Bewohner/innen bei z. B. organisatorischen Fragen.

Kooperation:

Es ist eine klare Kommunikationsstruktur aufzubauen, um einen reibungslosen Informationsaustausch zwischen Sicherheitsdienst, der Stadt Dessau-Roßlau (insbesondere Amt für Soziales und Integration) sowie zum verantwortlichen Träger für die sozialen Betreuung der untergebrachten wohnungslosen Personen sicherzustellen.

Gegebenenfalls ist eine Zusammenarbeit mit der örtlichen Polizei und anderen Rettungskräften für schnelle Unterstützung im Notfall notwendig.

In akuten Gefahrensituationen verlassen die Sicherheitskräfte umgehend die dezentrale Unterkunft der Wohnungslosen und informieren die Polizei.

Überwachung:

Die Sicherheitskräfte üben das Hausrecht aus und begehen die angefahrene Unterkunft umfassend.

Beobachtete Verstöße gegen die Hausordnung sind sofort abzustellen. In schweren Fällen bzw. im Falle der Wiederholung erfolgt umgehend eine namentliche Meldung der Person an den Auftraggeber.

Bei beobachteten Verstößen, welche strafrechtlich (z. B. Sachbeschädigung, Hausfriedensbruch) oder ordnungswidrig (z. B. Ruhestörung) verfolgt werden müssen, informieren die Sicherheitskräfte sofort die Polizei.

Personen, die sich unerlaubt in den Unterkünften der Wohnungslosen aufhalten, sind zu verweisen und namentlich dem Auftraggeber zu melden.

Berichterstattung:

Der Auftragnehmer führt ein Protokoll, worin nachweislich alle Vorfälle, Kontrollen und Interaktionen während der Schicht dokumentiert sind. Darin sind die eingesetzten Sicherheitskräfte zu benennen, die Verweildauer (Angabe der Uhrzeiten) der Sicherheitskräfte in den dezentralen Unterkünften sowie konkrete Vorkommnisse zu vermerken. Dieses Protokoll ist dem Auftraggeber einmal wöchentlich zur Auswertung zu übermitteln.

Die erfolgten Kontrollen der dezentralen Unterkünfte durch die Sicherheitskräfte sind vom Auftragnehmer bei Bedarf nachzuweisen, z. B. durch GPS.

Qualitätsentwicklung:

Vom Auftragnehmer sind dem Auftraggeber ein Notfallplan sowie ein Sicherheitskonzept spätestens nach einem halben Jahr nach Aufnahme der Tätigkeit vorzulegen.